

HINWEISBEKANNTMACHUNG

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Osterode am Harz hat in seiner Sitzung am 24. November 2021 die Aufstellung des Flächennutzungsplanes 21. Änderung der Stadt Osterode am Harz gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gem. 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung erfolgt gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 03. Januar 2022 bis einschließlich 07. Februar 2022

Im v. b. Beteiligungszeitraum besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Gem. § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB werden nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Zu diesem Zeitpunkt lagen folgende umweltbezogenen Informationen vor:

- Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen 2017 (LROP),
- Änderung der Verordnung über das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROPVO) Entwurf (Stand: Dez. 2020),
- Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Göttingen 2020 (RROP 2020) Entwurf,
- Regionales Raumordnungsprogramm 1998 des ehemaligen Landkreises Osterode am Harz,
- Landschaftsrahmenplan 1998 des ehemaligen Landkreises Osterode am Harz,
- Landschaftsplan der Stadt Osterode am Harz,
- Flächennutzungsplan 1996 der Stadt Osterode am Harz,
- Bebauungsplan Nr. 93 „EE-Innovationsprojekt Agrophotovoltaik“ der Stadt Osterode am Harz,
- Brutvogelkartierung und
- Landschaftsbildanalyse

Onlinebeteiligung

Am 29. Mai 2020 ist das „Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) in Kraft treten. Mithilfe dieses Gesetzes soll die Durchführung von Planungs- und Genehmigungsverfahren unter den erschwerten Bedingungen der Pandemie gewährleistet werden. Auf Grundlagen der Gesetzesanpassung erfolgt die Bekanntmachung des Verfahrens gem. §2 PlanSiG. Des Weiteren wird gem. § 3 Abs. 1 PlanSiG eine kontaktlose Öffentlichkeitsbeteiligung durch Bereitstellung der Planunterlagen im Internet durchgeführt.

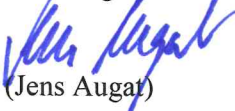
Die Planunterlagen können im Internet unter der URL www.osterode.de/fnp21 sowie über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen <https://uvp.niedersachsen.de> ab dem **03. Januar 2022** abgerufen werden. Stellungnahmen zur Aufstellung des Bebauungsplanes können bis zum **07. Februar 2022** an die Stadt Osterode am Harz per Mail an stadtentwicklung@osterode.de sowie postalisch übersandt werden.

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes 21. Änderung und die Begründung liegen zusätzlich gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 PlanSiG zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Osterode am Harz, Eisensteinstraße 1, 37520 Osterode am Harz, Zimmer 5.15, im o.g. Zeitraum öffentlich aus. Eine Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten, aufgrund der weiter grassierenden Covid-19-Pandemie, jedoch **nur nach vorheriger Terminvereinbarung** möglich. Die Terminvergabe erfolgt telefonisch unter 05522/318-309 oder auf Anfrage per E-Mail an stadtentwicklung@osterode.de.

Osterode am Harz, 16.12.2021

Der Bürgermeister


(Jens Augat)

**Stadt Osterode am Harz
Flächennutzungsplan 21. Änderung
"EE-INNOVATIONSPROJEKT
AGROPHOTOVOLTAIK"**

Geltungsbereich des Flächennutzungsplans 21. Änderung

